

RS Vwgh 1993/12/16 93/09/0273

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.12.1993

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §4 Abs1;

AuslBG §4 Abs6 Z2 lita idF 1990/450;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/02/18 92/09/0302 2

Stammrechtssatz

Durch den bloßen Hinweis auf die infolge des Arbeitskräftemangels drohende Gefährdung von Arbeitsplätzen inländischer Arbeitnehmer hat die Antragstellerin nicht dargetan, daß dem beantragten Ausländer die Bedeutung einer Schlüsselkraft zur Erhaltung dieser Arbeitsplätze zukäme.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993090273.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at